



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gedanken und Erinnerungen

Bismarck, Otto von

Stuttgart, 1905

IV. Die Kreuzzeitung sagt Bismarck Fehde an.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47477](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47477)

Der Feldmarschall von Manteuffel hat mir gesagt, daß Caprivi seinen, Manteuffel's, Einfluß bei dem Kaiser gegen mich anzuspannen versucht und meine „Feindschaft gegen die Armee“ *) als Grund zur Klage und als eine Gefahr bezeichnet habe. Es ist erstaunlich, daß Caprivi sich dabei nicht erinnert hat, wie die Armee vor und zur Zeit meines Eintritts in's Amt, 1862, civilistisch bekämpft, kritisiert und stiefmütterlich verkürzt wurde, und wie sie unter meiner Amtsführung aus der Alltäglichkeit des Garnisonlebens über Düppel, Sadowa und Sedan von 1864—1871 dreimal zum Einzuge in Berlin gelangte. Ich darf ohne Ueberhebung annehmen, daß König Wilhelm 1862 abdicirt hätte, daß die Politik, die den Ruhm der Armee gründete, vielleicht nicht oder nicht so, wie geschah, in's Leben getreten wäre, wenn ich ihre Leitung nicht übernommen hätte. Würde die Armee zu ihren Heldenthaten und Graf Moltke auch nur den Degen zu ziehn Gelegenheit erhalten haben, wenn König Wilhelm I. anders und durch Andre berathen worden wäre? Wohl sicher nicht, wenn er 1862 abdicirt hätte, weil er niemand fand, der die Gefahren seiner Stellung zu theilen und zu bestehn bereit war.

IV.

Als die Kreuzzeitung, weil ich Parlamentsherrschaft und Atheismus proclamirt hätte, schon am 11. Februar 1872 Fehde angesagt und unter Nathusius-Ludom 1875 mit den sogenannten Veraartikeln Perrot's **) den Verleumdungsfeldzug gegen mich eröffnet hatte, wandte ich mich brieflich an Umsberg, eine unsrer höchsten juristischen Autoritäten, und an den Justizminister¹⁾ mit der Frage, ob, wenn ich einen Strafantrag stellte, eine Verurtheilung des Verfassers mit Sicherheit zu erwarten sei; andernfalls

*) Vgl. zu diesem Vorwurf den Brief des Kaisers Friedrich vom 25. März 1888 in Kapitel 33, S. 340.

**) Dr. Perrot, Hauptmann a. D., geb. in Trier, gest. 1891, Verfasser national-ökonomischer Brochüren, zuletzt Kaufmann.

¹⁾ Leonhardt.

würde ich von einem solchen absteht, weil ein freisprechendes Erkenntniß meinen Gegnern neue Vorwände zu Verdächtigungen geben könnte. Die Antwort Beider und meines gleichfalls befragten Rechtsanwalts fiel dahin aus, daß die Verurtheilung wahrscheinlich, aber bei der vorsichtigen Fassung der Artikel nicht sicher sei. Ich hatte mir damals über die Stellung von Strafanträgen noch keine bestimmten Grundsätze gebildet, und die Erfahrungen, welche ich in der Conflictszeit gemacht hatte, waren nicht grade ermutigend; ich erinnere mich, daß ein Ortsgericht, ich glaube in Stendal, in den Gründen seines Erkenntnisses die Schwere der öffentlich gegen mich gerichteten Beleidigungen zwar reichlich zugab, aber die Festsetzung einer Minimalstrafe von 10 Thalern damit motivirte, daß ich wirklich ein übler Minister sei.

Als die Perrot'schen Artikel erschienen, sah ich auch noch nicht voraus, welchen Umfang der Verleumdungsfeldzug gegen mich von Seiten meiner frühern Parteigenossen und namentlich in den Kreisen meiner Standesgenossen annehmen sollte.

V.

Jeder, der heutiger Zeit in politischen Kämpfen gestanden hat, wird die Wahrnehmung gemacht haben, daß Parteimänner, über deren Wohlerzogenheit und Rechtlichkeit im Privatleben nie Zweifel aufgekomen sind, sobald sie in Kämpfe der Art gerathen, sich von den Regeln des Ehrgefühls und der Schicklichkeit, deren Autorität sie sonst anerkennen, für entbunden halten und aus einer karikirenden Uebertreibung des Satzes *salus publica suprema lex*¹⁾ die Rechtfertigung für Gemeinheiten und Rohheiten in Sprache und Handlungen ableiten, durch die sie sich außerhalb der politischen und religiösen Streitigkeiten selbst angewidert fühlen würden. Diese Lossagung von Allem, was schicklich und ehrlich ist, hängt undeutlich mit dem Gefühle zusammen, daß man im Interesse der Partei, das man

¹⁾ Cicero, de legibus III 3, 8.